

Ergebnis
nachdem mit demselben
den 30. Juni 1909

Kassenmitglieder
am 30. Juni 1909
1. Vorsitzender: Dr. med. H. H. H.
2. Vorsitzender: Dr. med. H. H. H.
3. Vorsitzender: Dr. med. H. H. H.

Die neue Welt
(Anzeigengeschäft)
nachdem mit demselben
den 30. Juni 1909

Katholik Nr. 1047.
Telegraphen-Adresse:
Wohlfahrt Halle/S.

Wohlfahrt

Infektionsgebühren
besteht für die gesamte
Pfortenzeit aber deren Raum
50 Pfennig.
Die monatliche Anzahlung
25 Pfennig.
Im reduzierten Falle
kann die Zeit 75 Pfennig.

Infanterie
für die militärische
Anstellung 10 Pfennig
für die militärische
Anstellung 10 Pfennig
für die militärische
Anstellung 10 Pfennig

Angewandt in die
Pfortenzeit.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Die Höchstleistungen bei der Krankenversicherung.

G. Bekanntlich schreibt das Krankenversicherungs-gesetz den Kassen vor, welche Mindestleistungen auf alle Fälle zu gewähren sind, ebenso sieht der § 2 eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen der Ortskrankenkassen, die auch für Betriebs- und Innungsstellen gelten, vor. Für die Gemeindekrankenkassen kommt nach § 6a ebenfalls eine ganz minimale Erweiterung der Leistungen in Betracht. Die neue Reichsversicherungsordnung bringt nun mit Ausnahme der Erweiterung der Arbeitnehmerunterstützung noch sechs auf acht Wochen keine Erhöhung der Mindestleistungen. Dringend zu wünschen ist aber, daß der Reichstag hier Remedur schafft und im allgemeinen eine Erhöhung der Mindestleistungen gesetzlich eintrifft. Erst zumal bei der nach der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen anderweitigen Zusammenfassung des Kassenvorstands in Zukunft noch viel weniger eine Erhöhung der Höchstleistungen durchzuführen werden wird. Die Leistungen der Kassen sollen sich erstrecken auf: Krankenunterstützung, Wagnerrückstellungen, Unterstützung und Sterbegeld. Auf weitere Unterstützungen, namentlich auf Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützungen, dürfen die Krankenkassen ihre Leistungen nicht ausdehnen.

Die baren Leistungen der Krankenkassen sollen nun nach einem Grundbetrage bemessen werden. Als solcher gilt der durchschnittliche Tagelohn der Klassen von Versicherten, für welche die Kasse existiert, ist, soweit er vier Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. Der durchschnittliche Tagelohn kann auch nach der verschiedenen Wohnhöhe der Kassenmitglieder festgesetzt werden. Der durchschnittliche Tagelohn einer Klasse darf in diesem Falle auf höchstens fünf Mark festgesetzt werden. Ebenso kann die Zahlung statt des durchschnittlichen Tagelohns den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten soweit er fünf Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, als Grundbetrag bestimmen. Bei den Krankenkassen ist eine Versicherung infolge eines unglücklichen Zufalles, als hier die Zahlung den arbeitsüblichen Tagelohn als Grundbetrag bestimmen kann.

Als Krankenunterstützung ist auch in Zukunft nur zu gewähren: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie Krankenpflege, bestehend in Gewährung von ärztlicher Behandlung und Arznei sowie Brillen, Brustbändern und ähnlichen Heilmitteln, 2. Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab oder, sofern die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe des halben Grundbetrags. Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen. Die Kassen können nun aber, wie bisher schon, das Krankengeld bis zu drei Vierteln des Grundbetrags erhöhen, ebenso kann dasselbe für die Sonntage und Feiertage und bei Krankheiten von länger als zweiwöchiger Dauer schon vom Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit ab gewährt werden. — Die Bestimmung, wonach erst bei Krankheiten von länger als zweiwöchiger Dauer das Krankengeld vom Tage der Erkrankung ab gewährt werden kann, bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Gesetze, das bis zum ersten Tage der Erkrankung das Krankengeld gewährt. Dies ist aber, falls auch in Zukunft das Krankengeld bis auf die Dauer eines Jahres gewährt werden können. Ebenso kann statutarisch bestimmt werden, daß Genesende bis zur Dauer eines Jahres von Vermeidung der Krankenunterstützung ab freigelegt werden darf. Die Zahlung kann die Krankenpflege auch auf die Gewährung weiterer Heilmittel, als wie die erwähnten Brillen, Brustbänder und ähnlicher Heilmittel, ausdehnen.

Über die ärztliche Behandlung enthält die Reichsversicherungsordnung etwas erweiterte Bestimmungen. Dieselbe erfolgt durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte. Sie umfasst auch Hilfsleistungen anderer Personen, wie Wäber, Hebammen, Heilbienen, Heilgehilfen, Krankenwärter, Masseur und dergleichen, sowie Zahnärztin nur dann, wenn die Hilfsleistung vom Arzte (Zahnarzte) angeordnet ist oder wenn sie in dringenden Fällen gewährt wird, in denen die Zuziehung eines approbierten Arztes (Zahnarztes) nicht möglich ist. Sind im Bezirk einer Klasse oder in Teilen dieses Bezirkes Zahnärzte nicht in ausreichender Zahl vorhanden, welche die Behandlung zu angemessenen Bedingungen übernehmen, so kann der Zahnärztliche Ausschuss mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten die Hilfsleistung auch in anderen Fällen durch geeignete Zahnärztin, Heilbienen und Heilgehilfen gewährt werden. Die Landeszentralbehörde kann hierüber besondere Bestimmungen erlassen.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse freie Ruhe- und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Ist der Versicherte verheiratet oder hat er eine eigene Haushaltung, oder ist er Mitglied der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn: 1. die der Krankheitsanforderungen an die Behandlung oder Verpflegung fehlt, wenn in der Familie der Erkrankten nicht genügt werden kann, 2. die Krankheit ansteckend ist, 3. der Erkrankte wiederholt den Vor-

schriften der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat, 4. der Zustand oder das Verhalten des Erkrankten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Bei einem Wiederzutriften genügt seine persönliche Zustimmung. Die Zahlung kann nun weiter bestimmen, daß in Fällen, in denen die Ueberführung des Erkrankten in ein Krankenhaus angezeigt, aber nicht ausführbar ist, mit seiner Zustimmung von der Kasse Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder dergleichen gewährt werden darf. Weiter soll die Zahlung die Kasse in solchen Fällen ermächtigen können, die Kosten hierfür am Krankengelde zu kürzen, jedoch höchstens bis zu seiner Hälfte. Gegen eine solche Bestimmung, die auf keinen Fall eine Verbesserung oder Erweiterung der Krankenpflege zugunsten des Mitglieds bezeichnen werden kann, gilt es energisch Protest einzulegen. Entweder man gewährt direkte Krankenauspflege oder man verzichtet auf die Kürzung des Krankengeldes bei Stellung eines Krankenpflegers, Krankenschwester usw.

Hat nun das in einem Krankenhause untergebrachte Kassenmitglied Angehörige, deren Unterhalt es bisher aus seinem Arbeitsverdienste ganz oder überwiegen bestritten hat, so ist neben der Krankenpflege eine Angehörigenunterstützung im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Die Zahlung kann unmittelbar an die Angehörigen erfolgen. Zulässig ist es, die Angehörigenunterstützung bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes zu erhöhen, ebenso kann solchen Versicherungen, für die keine Angehörigenunterstützung zu zahlen ist, im Falle der Krankenaufnahme ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes gewährt werden. Wäher gilt für ein höheres Gehalt ein Viertel des Krankengeldes.

Zugleich der Arbeitnehmerunterstützung ist vorgesehen, daß von den arbeitsunfähigen sechs auf die Zeit nach der Ueberkunft fallen sollen. Die Zahlung kann auch bestimmen, daß weislichen Versicherungen wegen einer durch die Schwangerschaft verursachten Arbeitsunfähigkeit als Unterstützung der Betrag des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen genehmigt wird. Außerdem können die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche Behandlung während der Schwangerschaftsbeswerden frei gewährt werden.

Das Sterbegeld soll wie bisher den zwanzigfachen Betrag des Grundbetrags betragen, es kann aber auch bis zum vierfachen Betrag erhöht werden. Auch kann ein Mindestbetrag von 50 Mk. festgesetzt werden.

Zum Schluß können die Kassen nun noch die Familienunterstützung einführen. Es kann gewährt werden: 1. nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen der Kassenmitglieder im Erkrankungsfall freie Krankenpflege, 2. nicht versicherungspflichtigen Ehepartnern der Kassenmitglieder die Wohnerrinnen- und Schwangerschaftsunterstützung, 3. beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Kassenmitglieds ein Sterbegeld, sofern diese Personen nicht selbst in einem gesetzlichen Versicherungsverhältnisse stehen, auf Grund dessen ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf Sterbegeld zusteht. Dies kann beim Tode des Ehegatten bis auf zwei Drittel, beim Tode eines Kindes bis auf die Hälfte des Sterbegeldes für das Mitglied bemessen werden.

Da von der Einführung der Höchstleistungen nicht allein die verheirateten, sondern auch die ledigen Kassenmitglieder profitieren, so dient die Einführung derselben nur der Allgemeinheit. Deshalb auf zum weiteren Ausbaue der Krankenversicherung, deren schon unter dem gegenwärtigen Gesetze die Einführung vornehmlich Höchstleistungen gestattet ist. Da die Reichsversicherungsordnung leider keine Erhöhung der Mindestleistungen (mit Ausnahme der Arbeitnehmerunterstützung bei acht Wochen) vorseht, die Einführung höherer Leistungen bei der zukünftigen Zulassung des Vorstands aber noch mehr wie Leute auf Schwierigkeiten stoßen wird, so muß mit allem Nachdruck die gesetzliche Erhöhung der Mindestleistungen gefordert werden.

Politische Uebersicht.

Halle a. S., 2. Juni 1908.

Luzusgebühren und Luzussteuern,
das sind die Schlagworte, die da gebraucht werden, mo man die Massen kauft. Man denkt, der arme berührt sich und klagt nicht, wenn er weiß, daß die Reichen auf bezahlten müssen. Selbstverleugung, Verhöhnung, Steuer auf Pharmazie und ähnliche Worte werden gebraucht, um den Glauben herbeizurufen, daß die Nachsteuer nicht abgelegt ist, um die Reichen von Zahlen zu befreien, sondern eifrig Gründe maßgebend waren. Die Reichen werden mit Luzussteuern getroffen, damit wird ein soziales Moment in die Steuererhebung gebracht. Aber Jölle auf Luzusgegenstände bringen kein Geld in die Kassen, sagte Bismard schon 1875. Wie richtig Bismard die Wirkung der Luzusgebühren einschätzte, beweisen die geltenden Luzussteuern und -Zölle. Der Zoll auf Champagner und die inländische Schaumweinsteuer brachten 1908 nur 8 798 800 Mk. gegen 147 640 100 Mk. Einkommen aus dem Weinsteuern in denselben Jahre. Einen hohen Zoll haben wir auch auf Luzusgegenstände, d. h. auf solche Weine, die mehr als 2000 Mk. das Stück kosten. Für diese wird ein Zoll von 800 Mk. pro Stück erhoben, während für die anderen Weine

je nach dem Werte und der Bestimmung der Weine 10, 20, 50, 72 und 120 Mk. pro Stück erhoben wird. Der reiche Mann, der sich teure Champagner kauft, kann für diese auch hohen Zoll bezahlen, hieß es 1902 bei Schaffung des Wuchertarifs. Wieviel dieser Zoll auf Luzusgegenstände einbringt, kann man aus der Einfuhrstatistik ersehen. Die deutschen Weingüter liefern nur einen Bruchteil des deutschen Bedarfs. Seit Inkrafttreten des Wuchertarifs, also seit dem 1. März 1900, bis zum 30. April 1908, wurden 889 908 Weine in Deutschland eingeführt, darunter befanden sich 129, deren Wert auf mehr als 2500 Mk. angegeben wurde. Der Weine Zoll brachte in den drei Jahren und zwei Monaten etwas mehr als 25 Millionen Mk. Hieron brachten die 129 Luzusgegenstände 4 844 000 Mk., rechnet man den prozentualen Anteil des Zolls für Luzusgegenstände an dem Wertesoll, dann ergibt es die Summe von 18 1/2 %. Von je 100 Mk. Die billigeren Arbeitsweine und die sogenannte Mittelklasse mußten von je 100 Mk. 90 Mk. 81 1/2 % bezahlen. Eine ähnliche Wirkung haben alle sogenannten Luzusgebühren und Luzussteuern. Das wissen die Agrarier und die Steuerbeamten der Regierung und sie treten darum mit großem Eifer für diese Zölle und Steuern ein. Sie wissen, es kostet den Weingütern nur wenig und es zieht doch sehr schön aus. Man kann sagen: Wir nehmen den reichen Leuten auch Geld ab, und verduft auf diese Weise den armen Steuerzahlern Sand in die Augen zu streuen.

Die Wertzuwachssteuer.

Je mehr man sich im Laufe mit der von den Konserbativen beantragten und mit Hilfe des Zentrums angenommenen Wertzuwachssteuer beschäftigt, desto mehr stellt sich heraus, daß die Folgen dieser Steuer den Handel und den Verkehr ganz erheblich beeinträchtigen würden. Die Konserbativen haben erklärt, daß sie gegen die Wertzuwachssteuer seien, weil sie nicht wünschen, daß der kleine Besitz belastet werde. Nun stellt sich aber heraus, daß von der von den Konserbativen beantragten Steuer auch Handbriefe, Kommandita und Auktionsobligationen betroffen würden. Die deutschen Hypothekendarlehen würden annähernd 10 Millionen Mark Steuer aufzubringen haben und ganz selbstverständlich diese Steuer auf die Geldnehmer abwälzen. Die Geldnehmer sind aber gerade in diesem Falle in ganz erheblichem Maße kleine Landwirte, denen künftig Geld nur noch zu härteren Bedingungen verschafft werden könnte.

Gegen die Erbschaftsteuer.

Die Kreuzzeitung, das offizielle Organ der Konserbativen, betont, daß die Regierung selber einsehen müßte, daß auch eine Erbschaftsteuer im Reichstage keine Mehrheit finden könne. Abgesehen von den Voten, betrage die neue Steuer mehrheit 216 Stimmen. Das man diese Mehrheit sprengen könne, ersehe man aus dem, wenn selber wenn die Reichspartei und die Wirtschaftliche Vereinigung sich doch noch für die Erbschaftsteuer umstimmen lassen sollten, dann würden sie erreicht durch einen Teil der Nationalliberalen, die bereit sind, gegen die Erbschaftsteuer zu stimmen. Die Regierung sollte endlich einmal einsehen, daß ab jetzt keine Aussicht besteht, im Reichstage eine Erbschaftsteuer durchzusetzen und sollte sich damit befassen, eine Reichsfinanzreform ohne Erbschaftsteuer einzuleiten.

Das Fiskusgesetz.

Der Vorschlag von Beschluß der Finanzkommission, der in den letzten Tagen nicht verabschiedet, hat die und die einige Bewürdigung angeregt. So wurde z. B. das Verbot eines neuen Ankerfeuerprojekts gemacht, während es sich bloß um den alten abgelebten Entwurf handelte. Ein ähnliches Verbot ist auch im Gesetz. Die Ausdehnung der Fiskussteuer auf die vierte Wagenklasse ist noch nicht beschlossen, sondern es ist bloß eine diesbezügliche Anregung der Regierung ergangen, die das Zentrum sehr sympathisch fand. Der Reichsanwalt soll nach einer liberalen Legende erklärt haben, es falle ihm nicht ein, den Fehler, der mit der Fiskussteuer gemacht worden sei, im Großen — nämlich durch Annahme der konserbativ-liberalen Fiskussteuervorschläge — zu wiederholen. Der Reichsanwalt hat aber seinen ursprünglichen Plan, die Fiskussteuer aufzugeben nicht festgehalten, er hat vielmehr versucht, den Fehler noch zu verheimlichen, und heute gilt es als gewiß, daß die Fiskussteuer, wenn sie nicht noch nach unten herabgesetzt wird, in der bisherigen Höhe erhalten bleibt.

Wer trägt den Kohlen-Ausfuhrzoll?

Das Organ der industriellen Schwarzmaier, die Post, erörtert diese überaus wichtige Frage. Die gesamte deutsche Kohlenindustrie ist auf die Ausfuhr angewiesen. Der Ausfuhrzoll kann aber nicht auf den Weltmarktpreis geschlagen werden, weil mit der Konkurrenz der anderen Staaten gerechnet werden muß. Es bleibt unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als diesen Zoll auf den Inlandsverehr der Kohle zu schlagen. Damit würde zunächst einmal die Eisenindustrie ziemlich schwer getroffen werden, und es würde der Fall eintreten, daß eine Verminderung der Arbeitslöhne die schiefste Folge wäre. Die Post befragt hier die Mitglieder der von den Sozialdemokraten in der Presse vertretenen Gründe gegen den Kohlenausfuhrzoll. Krocham wird damit



beruhen müssen, daß diese Befragung der Röhre im Reichstage eine Weisheit finden wird.

Wegen des Kaffees.

Der Verein der am Kaffeehandel beteiligten Firmen Hamburg hat in einer Eingabe an den Reichstag gegen Erhöhung des Kaffeesolls protestiert und das gleiche hat die Handelskammer in Altona, die sich in ihrer Sitzung vom Sonnabend mit dieser Frage befahte. — Es werden die auch von den Gegnern einer Erhöhung im Reichstage geltend gemachten Gründe angeführt. Die Hamburger Kaffeeführer empfehlen eine Verringerung der Kaffeesteuer mit 20 Prozent Hundst. Sie wollen aus dieser menschenfreundlichen Steuer 80 Mill. heraus schlagen.

Rülöv und Wilhelm II.

Wie die Deutschen Nachrichten aus absolut zuverlässiger Quelle erfahren haben wollen, hat die Beratung des Fürsten Rülöv mit Wilhelm II. in Wiesbaden folgendes Resultat gezeitigt:

1. Fürst Rülöv blieb nur auf ausdrücklichen Wunsch Wilhelm II. im Amt.
2. Die Finanzreform soll mit den Konservativen und dem Zentrum gemacht werden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers sollen dabei aber die Liberalen nicht ausgeschlossen werden, d. h. es soll auf die Mitwirkung der Liberalen, wenn irgend möglich, nicht verzichtet werden. Wir geben diese Mitteilung unter allem Vorbehalt, denn die Deutschen Nachrichten sind ein Organ, das politisch fast völlig einflusslos ist.

Liberalismus gegen die Konservativen.

Die Nationalliberalen haben anscheinend immer noch ein unerschütterliches Vertrauen zum Fürsten Rülöv. Die Nationalzeitung weist in ihrer Ausgabe vom Dienstagabend darauf hin, daß einzig und allein die Konservativen es sind, die sich einer Politik entgegenstemmen, die von der Mehrheit des Volkes und den verbündeten Regierungen einmütig gebilligt wird. Das Blatt meint dann:

„Uns hat manches in diesen Monaten mitrührend und zweifelnd gemacht. Möge jetzt das Wort des Kaisers ein roher de bronco sein, an dem jedes Mißtrauen und jeder Zweifel zerfällt.“

Das ist wieder einmal echt nationalliberal. Man kennt die Absichten des Fürsten Rülöv gar nicht, man weiß vor allen Dingen nicht wie die Erbschaftsteuer aussieht und trotz alledem verlieren die Nationalliberalen den Reichstagsler ihres vollen Vertrauens. Wenn ein Teil der linksliberalen Presse in diesen Tagen davon geschrieben hat, daß die ganze Linie einmütig den Kampf führen müsse, so sieht das Verhalten der Nationalliberalen durchaus nicht danach aus, als ob diese Partei auch ernstlich den Kampf zu führen gewillt ist. Wenn der Fürst Rülöv will, dann werden die Nationalliberalen zweifellos ihre Meinung vor seinen Augen anpassen.

Der Fatalismus an der Arbeit.

Die wilde Hebe der Fatalisten ist nicht nur gegen Polen gerichtet, sondern auch gegen solche Deutsche, die den Mut haben, sich der brutalen Unterdrückungspolitik gegen die Polen zu widersetzen. In dem Städtchen Gumpin (Posen) hat es der dortige Bürgermeister Hmann mit den Fatalisten verbrochen, weil er sich erlaube, alle Bürger gleich zu behandeln ohne Rücksicht darauf, ob es Deutsche oder Polen waren. Hmann übertrag öffentliche Arbeiten aus an Polen, wenn sie billigere Offerten einreichten. Wegen war der Bürgermeister den Fatalisten ein Dorn im Auge; denn den Profit der Antipolen-Politik wollten sie zu empfangen. Sie denunzierten alsbald den Bürgermeister bei der Regierung und diese entsandte einen Regierungsassessor Hmann, der von Bürgermeister anstellte, die städtischen Arbeiten nur an Deutsche zu vergeben, selbst wenn die letzteren wären, als die Polen. Gegen diese derartige Einmischung in die Selbstverwaltung des Stadt verordnete sich der Bürgermeister energisch, wodurch er natürlich schweren Orts noch mißliebiger wurde. Im Geheimen strengte man gegen ihn einen Prozeß wegen Unterdrückung an, um ihn auf diese Weise

unschädlich zu machen. Der Prozeß dauerte zwei Jahre und hat jetzt sein Ende vor der Strafkammer in Altona erreicht. Der beschuldete Bürgermeister hat sich von allen Beschuldigungen, die die Fatalisten gegen ihn erhoben haben, völlig rein gewaschen. Selbst der Staatsanwalt mußte sich Freisprechung beantragen. Also doch endlich einmal ein „reiner Erfolg“ der Fatalistenpolitik!

Deutsches Reich.

— Vom neuen Reichsvereinsgesetz. In Braunschweig sollte das Vereinsgesetz eine Dienstbotenvereinsgesetz einbringen, aus Zweck der Gründung einer Dienstbotenorganisation. Das Thema wurde unter vollständiger Ausschließung der Erörterung politischer Fragen oder Dinge behandelt. Trotzdem erhielt Genosse Weisener als Einberufer der Versammlung ein Strafmandat über 15 M., weil er die Versammlung nicht als eine „politische“ angemeldet oder bekannt gemacht hätte. Das angesehene Schöffengericht und in der Berufungsinstantz das Landgericht sprachen den Angeklagten zur Zahlung frei, weil selbst die Polizeibeamten als solche nichts weiter behaupten konnten, als daß bei der Versammlung gesagt worden sei, die Beteiligung der Befindbarnden sei für die Dienstboten „wünschenswert“. Die Staatsanwaltschaft hielt aber diese Worte schon als über den Rahmen des Vereinsgesetzes hinausgehend, wodurch die Versammlung zu einer „politischen“ getrieben werde. Sie legte Revision ein und das Oberlandesgericht hielt die Revision für begründet. Die Versammlung habe sich mit der Ausprägung des Bunsches durch die Referentin, daß es für die Dienstboten besser sei, wenn sie nicht der Gewerkschaft unterstellt wären, unmittelbar mit Angelegenheiten des Staates und der Verfassung befaßt. Dadurch sei die Versammlung zu einer „politischen“ geworden. — Das Oberlandesgericht wies die Sache an das Landgericht zur nochmaligen Verhandlung zurück.

Durch dieses Urteil erhält das Reichsvereinsgesetz wieder eine von jenen sonderbaren Auslegungen, wie wir sie gerade in letzter Zeit so viel zu verzeichnen haben.

— Eßt preislich. Einen unerhörten Eingriff in die Gewerbefreiheit bedeutet die Verfügung der Regierung über die in Opaten, worin dem Müll- und Gefängnislehrer Leon Bonicki in Kattowitz unterlagt wird, Unterricht an jugendliche Personen im Alter bis zu 21 Jahren zu erteilen. Lehrbetriebsstellen werden mit 3000 M. Geldstrafe bedroht. Man lese und staune!

Kgl. Regierung, Oppeln, den 12. Mai 1900. Vbl. für Kirchen- und Schulwesen.

Es ist festgestellt worden, daß Sie an mehreren Orten des ober-schlesischen Industriebezirks jugendliche Personen Musik- und Gefängnisunterricht erteilt haben, ohne die hierzu erforderliche behördliche Genehmigung (1) zu besitzen.

Wir unterlagen Ihnen die Erteilung von Unterricht an jugendliche Personen im Alter bis zu 21 Jahren und drohen ihm für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Geldstrafe von 3000 M. an, deren Stelle im Nichtbetriebsfalle für je 12 M. 1 Tag Haft tritt.

— Was haben wir doch für fürsorgliche und umsichtige Behörden in Preußen. —

— Die Nationalliberalen in der Klemme. Im Wahlkreis Neustadt-Land an der Oder (Sjala) hat demnach für den verfahrenen Abgeordneten Schöllhorn eine Reformwahl stattgefunden. Die Entscheidung darüber, ob die Nationalliberalen das Mandat behalten, liegt dem Bund der Landwirte, der bei der vorigen Wahl gleich im ersten Wahlgang für den Nationalliberalen eingetreten ist. Nun teilt die Deutsche Tageszeitung mit, daß der Bund der Landwirte aus diesem wieder mit den Nationalliberalen gemeinschaftlich in den Wahlkampf eintreten werde. Es wird aber verlangt, daß der Kandidat — falls man den Nationalliberalen die Präsentation des Kandidaten überlassen sollte — in wirtschaftlichen Fragen das Programm des Bundes anerkennt und sich insbesondere in der Frage der Reichsfinanzreform auf dem Boden der agrarischen Anschauungen stellt.

Das bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als daß die Nationalliberalen einen Kandidaten aufstellen sollen, der gegen die von den Nationalliberalen verlangte Erbschaftsteuer stimmt. Wenn sich die Nationalliberalen nicht fügen, dann

muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Wahlkreis dem Zentrum zufällt, das bei der letzten Wahl auf seinen Kandidaten 8767 Stimmen vereinigte.

Man darf also mit Recht auf den Ausgang dieses Wahlkampfes gespannt sein, weil es die erste Gelegenheit ist, die nach dem Scheitern des Bunsches vorgekommen werden muß.

— Für die Räte des Reichsverbandes. Die Düsseldorf-er Strafkammer beurteilte den Amtsgerichtsassistenten August Scheibeder aus Düsseldorf-Gerresheim wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft erhaltener Gelder zu acht Monaten Gefängnis. Scheibeder hatte als Gefängnisinspektor einer eingetragenen Restitutions (1) 480 M. abgenommen und für sich behalten, ebenso andere Gelder. Wühleren Polizeibeamten hatte er fast allabendlich im Gerresheimer Bahnhofswartesaal am hohen Verkehrstisch gespielt. Scheibeder war eine der Hauptfiguren der vom Gasfänger Elye gegründeten Gerresheimer liberalen Nationalen Vereinigung.

Dem Fürsten Eulenburg scheint es im Bad Gastein resp. Oesterreich so gut zu gefallen, daß er, wie ein bürgerliches Presseheute meldet, die Absicht geäußert haben soll, sich im Galatamergut niederzulassen zu wollen. Ob er auch dazu bereits die Genehmigung der preussischen Staatsanwaltschaft eingeholt und erhalten hat, wird nicht berichtet.

Frankreich.

Der Streit der Seleute.

Die üblich, ist das Ministerium Clemenceau den Schiffsherrn zu Hilfe gekommen und hat verfügt, daß die Matrosen der Kriegsmarine den Dienst der Streikenden zu übernehmen haben. Die Maßnahme wird begründet mit dem Hinweis auf frühere Fälle; der Hofstaat nach Alger, Tunis und Korsika müßte aufrecht erhalten werden. Die Schiffseigenen hatten es nimmer leicht, die Unterhandlungen mit der Organisation der Seleute abzuhängen, sie wollen nur mit ihrem Personal verhandeln. Der Streit wird weiter geführt.

Polizei und Matrosen.

Paris, 1. Juni. In Ooulon kam es heute zwischen Matrosen des Kaiserlichen Combs und anderen Matrosen zu einem blutigen Zusammenstoß. Als Gendarmen erschienen, wurde gegen diese Front gemacht und Revolvereife geschossen. Die Polizei, die Verstärkung erhielt, nahm später viele Verhaftungen vor.

England.

Der Konflikt im südwalisischen Kohlenfeld.

Die Kündigung der südwalisischen Bergleute ist von dem Unternehmen bereits am Sonnabend vor den Feiertagen am 1. Juli erfolgt; gegen 150 000 Arbeiter sind davon betroffen. In dem Kündigungsbescheid heißt es, daß durch das Kündigungsgebot (welches bekanntlich am 1. Juli in Kraft tritt), die Bergleute nicht mehr in der Lage seien, den zwischen ihnen und den Unternehmern abgeschlossenen Vertrag (der eine 54tägige Arbeitswoche vorsieht), einzuhalten. Dieser Vertrag ging bis zum 31. Dezember. Die Arbeiter betrachten dies für einen klaren Vertragsbruch, da nach den Bestimmungen desselben, während Verhandlungen schweben, niemand entlassen werden soll. Auch die übrigen Vorschläge der Unternehmer, Lohnherabsetzung, Einführung von Doppelschicht und Verteilung der nach dem Gesetz erlaubten 80 Arbeitsstunden pro Jahr, d. h. 8 Stunden regelmäßig auf die 12 Wochen des Jahres zu verteilen, lehnen die Arbeiter strikte ab. Es scheint es ausichtslos, noch eine Verständigung herbeizuführen.

Türkei.

Unbekannte Verhaftungen.

Konstantinopel, 1. Juni. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Damaskus wurden dort zahlreiche reaktionäre Notabeln, die Mitglieder der Mohammedanischen Union waren, verhaftet. Fünf Retainen sind von Adrianopel nach Damaskus abgegangen.

Persien.

Die Anfänge des Sozialismus.

Nach Japan — China, nach Indien — Persien, überall auf dem asiatischen Kontinente Bewegung, Umwälzung, Länder und Völker, die viele Jahrhunderte wie erstarbt auf ihrem Kulturstand stehen geblieben, werden hinein gerissen in das Getriebe des modernen Kapitalismus.

Himmelererscheinungen im Juni.

Von Georg Kästner in Bremen

(Nachdruck verboten.)

Wir freuen schon wieder mit vollen Segeln in den Sommer hinein, nachdem die Natur gerade erst ihr grünes Kleid angezogen. Der Höhepunkt des pulserischen organischen Lebens ist es bald schon wieder erreicht, denn am 22. Juni ist Sommeranfang; die Sonne erhebt sich wieder über den höchsten Stand und wendet sich bereits der süßlichen Wanderung zu. Der Ernte ausbleibend, muß die irdische Natur schon wieder zu gehen, denn es verzagt doch nur, sobald, daß es immer so schnell geschieht, daß die Zeit des neigenden Mai nicht länger dauern kann, denn sie ist wohl die reifste, die die Natur in unsern Gegenden bietet.

Wie im Vorjahr, so verzeichnen wir auch jetzt wieder im Juni eine Sonnenfinsternis, die aber in unsern Gegenden unsichtbar ist. Sie beschäftigt uns deshalb hier nicht weiter. Die neuerdings abgeschlossenen Unterreden über die Umdeutung der Sonne, welche die Beobachter der Welt, Wilson-Sonnenwarte in Kalifornien angestellt, haben ergeben, daß die Natur von neuem nicht mehr erforscht und sich verändert. In den verschiedenen Gasflächen ist sie allerdings verschieden. In hohen Breiten sind die Unterschiede härter ausgeprägt, weil da sehr verhältnismäßig geringe Abweichungen sich leicht bemerkbar machen. In der Nachbarschaft der Haleschen Sonnenwarte treten jedoch erhebliche Störungen der Umdeutung auf.

Während der Mond in der Perihelion ist in diesem Monat. Dieser ist der Morgenstunden des 4. Juni sich ereignende Vorfall wird auch bei uns zu sehen sein. In der nordöstlichen Hälfte Deutschlands geht der Mond bereits vor dem Ende der Finsternis unter.

Gelegentlich der Beobachtung der Sonnenfinsternis vom 8. Januar vorigen Jahres durch die Astronomen der Kaiserlichen Sonnenwarte auf der Insel Nihoa, wurde auch nach sogenannten Kometen in der Nähe der Planeten beobachtet, d. h. Planeten, die etwa innerhalb der Merkurbahn um die Sonne kreifen. Die Welt um die Sonne wurde im Halbmesser von ungefähr 25 Millionen Breiten durch acht photographische Apparate photographiert. Auf den Platten sind 506 Sterne enthalten, von denen viele 8. und 9. Größe sind, die also mit dem bloßen Auge lange nicht mehr sichtbar sind. Alle Sterne ergaben sich als bekannt, so daß man annehmen muß, daß sich an jener Grenze der Sonne ob kein neuer Planet existiert, der heller ist als 8. Größe. Auch 1901 und 1905 gelangte man zu diesem negativen Ergebnis.

Die Welt der großen Planeten zeigt in diesem

Monate keine günstigen Beobachtungsgewinnheiten. Merkur wird wieder unsichtbar, nachdem er im Juli ausnehmend günstig zu sehen war, die Venus ist $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Stunde als Abendstern sichtbar. Mars geht in der zweiten Hälfte des Monats im Mittelstern der Venus und die Dauer seiner Sichtbarkeit nimmt im Laufe des Monats auf 12 Stunden zu. Jupiter, der so lange die Hauptziele des Sternhimmels war, geht dem Mitte des Monats an bereits in den Abendstunden unter und ist am Ende nur noch eine Stunde lang sichtbar. Saturn kommt endlich wieder in eine günstige Beobachtungsperiode. Er wird in den ersten Tagen des Monats auf kurze Zeit des Morgens im Osten sichtbar, am Ende des Monats ist er schon $\frac{1}{2}$ Stunden vor Tagesanbruch zu sehen.

Der Komet Worchouse ist, nachdem er die größte Annäherung an die Sonne erreicht hat, auf mehreren südlichen Sternwarten beobachtet worden. Auch die merkwürdigen Erscheinungen an seinem Schweife, die schon vergangnen Herbst das Interesse der wissenschaftlichen Welt stark auf sich lenkten, das rasche Entstehen und Verschwinden zahlreicher kleinerer Streifen und das Hervortreten einzelner Verdichtungsstellen, haben noch bis in den März 1900 hinein angehalten. Der Komet wird bei uns wegen seines südlichen Standes und wegen seines Interzangs vor der Sonne nicht sichtbar sein.

Die Sternschnuppen sind in diesem Monat in Belgien von mehreren Beobachtern systematisch überwacht worden. Drei Beobachter in Antwerpen haben am 15., 17., 19., 20. und 21. April in 154 Stunden 122 Sternschnuppen gesehen. Unter ihnen waren 26 gleich hell oder heller als Sterne erster Größe. Ein anderer Beobachter zählte in 11 Stunden 49 Meteore. Herr Roth auf der Südküste hat den Kometen Worchouse beobachtet und eine Reihe anderer Spiralnebel spektroskopisch untersucht. Aus den Untersuchungen folgt, daß die Spiralnebel oder wenigstens ihre zentralen Teile, die Sterne, Sternhaufen sein müssen. Die bei den Nebeln ausstrahlenden Arme sind zu schwach, um sie spektroskopisch untersuchen zu können, so daß sich darüber nichts auslegen läßt.

Rapoleon I. und Napoleon.

Im Jahre 1807 erschien vor dem Kaiser Napoleon I. der amerikanische Mechaniker Fulton, welcher ihm eine Erfindung vom weittragenderen Bedeutung für Frankreichs Marine anbot. Er legte dem Kaiser die Erbauung von Schiffen auseinander, welche durch Dampfmaschinen getrieben, von allen Zufälligkeiten der Seefahrt unabhängig sein sollten. Es werden mit diesem Fahrzeug Land und Meer verbinden, so daß sein Vaterland, Napoleon sah den Mechaniker lange prüfen an, dann sagte er: „Wiederum eine neue Erfindung, deren man mir fast täglich anbietet — eine immer unfruchtbarere“

die andere. Erst gestern wurde mir von einem sonst vernünftigen Manne der Vorschlag gemacht, die englische Küste durch eine aus gebliebenen Delphinen stehende Kavalerie zu erreichen. Gehen Sie. Sie sind ein ebensolcher Narr.“ Fulton sah den Weltberühmten stolz an, verbeugte sich halt und ging, ohne ein Wort der Erwiderung, von dem Kaiser fort. Seitdem schickte ein Schiff mit gerastren Segeln langsam auf die Pelagische St. Helena im Atlantischen Ozean zu. Es war der Ballerophon, welcher den enttörnten Kaiser mit seinen wenigen Getreuen in die Verbanntung führte. Eben ging Napoleon aus dem Verdeck spazieren, als am fernen Horizont eine dunstige Rauchwolke sich zeigte, die näher und näher kam. Schließend schob ein gewaltiges Dampfgeschiff mit gerastren Schiffe an dem mit Mühe gegen die bedrohenden Bogen antämpfenden schwerfälligen Ballerophon vorüber. Es war der erste amerikanische Dampfer, der den Namen Fulton trug. Napoleon blickte dem stolzen Schiff lange bewunderndes Blickes nach, dann ging er, ohne ein Wort zu sagen, in seine Kajüte. Als sein Freund Bertrand später bei ihm einzutrat, fand er den besiegten Kaiser an seinem Tische sitzend, das Haupt sinkend in die Hand gesunken. Mit tieferer Stimme sagte Napoleon zu Bertrand: „Als ich Fulton aus den Zulierien wies, besenkte ich meine Kaiserkrone.“

Humor und Satire.

Der erste Schultag.

Die humoristische Feilschrift Der Gudastien bringt folgenden netten Schultag: Die kleine Marie kommt von ihrem ersten Schultag nach Hause und wird nachträglich von der Mutter folgt gefragt, wie es ihr dort gefallen habe. „O“, sagt sie, „da war zuerst der Lehrer! Der sah born an der Klasse — und morgen haben wir frei!“ Die Mutter staunt, daß dem eben begangenen Unterricht schon ein freier Tag folgen soll, und beruht den Grund dafür zu erforschen, worauf Mariens erlösende Antwort: „Ja, der Lehrer sagte zuletzt: Morgen ist keine Schultag!“

4. Garbageigentum.

Ein Vormund berichtet dem Vormundspräsidenten über das Befinden seiner Mündel. Unter anderem enthält der Bericht die Stelle: „Sämtliche Mündel sind schwanger bis auf Heinrich, der beim 4. Garbageigentum zu Fuß dient.“

Die Verdrängerfrage im Jiddis-List.

„Ja, Majestät, die besseren Monarchen verdrängen sich jetzt alle gegen Kronverdränger.“

Armenfürsorge auf dem Lande.

„Wollt Ihr das b' Gemeinderat für den alten Papp'n g' sorgt, jetzt tummt er sie an, hantelt gar nicht — mit an Thom Weinbeid oder sonst was, damit 'n der Saag a' Reihung in Logis nimmt.“ (Simplifizismus.)

Seit Monaten lesen wir von der perfischen Revolution, und zwar sind es die widersprechendsten Nachrichten, die uns da aus allen möglichen, zum großen Teil ganz unkontrollierbaren Quellen zugehen. Immerhin war soviel sicher, daß eine energische, gleichwohl demokratische Minderheit vorhanden sein müsse, welche die Bewegung leitet. Jetzt erfahren wir aus authentischer Quelle, daß auch der Sozialismus in Persien nicht mehr unbekannt ist, ja, daß unsere Genossen die Kerntruppe der Revolutionäre bilden. Zwei persische Sozialisten, die Genossen Dr. Mirza Abdulkah und Sabijil Rahim Jada, halten sich augenblicklich in Paris auf und die Humanität veröffentlicht in der Form eines Interdiums einige recht interessante Mitteilungen über die persische Revolution aus dem Munde der beiden Genannten. Die persische Revolution, so erklären die Befragten, sei die Tochter der russischen Revolution. Die Erhebung des russischen Volks habe befruchtend auch auf das gedrückte persische Volk gewirkt. Nachdem der Schah, russischen Einflüssen gehorchend, den Staatsstreik machte, habe sich das Volk erhoben, um seine Rechte zu verteidigen. Tabriz, eine Stadt von 200 000 Einwohnern, war der Hauptsitz der Revolution. Vier hunderttausend sich die Revolutionäre des Ansehens; außerdem erhielten sie Waffen von ihren russischen Freunden und so konnten sie die Stadt ein ganzes Jahr lang gegen die Truppen des Schahs halten. Schicksalich sind die Kämpfe immer mehr geistig geworden, anstatt gewalttätig wie in Tabriz, das Leben und Eigentum der Europäer gefährdet sei. Die beiden Genossen berichten aber, daß nirgends und zu keiner Zeit in Persien eine größere Ordnung und Sicherheit auch für die „Fremden“ geherrscht habe, als zur Zeit der Revolutionsherrschaft in Tabriz.

Das interessanteste aber ist, daß Persien bereits eine recht respectable sozialistische Bewegung hat. Die jungen Arbeiter gehen nach der russischen Universität Ljewis, der Zentrale der sozialistischen Bewegung im Kaukasus. Dort nehmen sie die sozialistischen Lehren in sich auf und leben als überzeugte Sozialisten in ihr Vaterland zurück. Ebenso die persischen Arbeiter, die zu Tausenden nach W a l u, der russischen Petroleumstadt, gehen, wo sie das Gift des Sozialismus einsaugen. An den großen Strich der Petroleumarbeiter, die vor einigen Jahren in Batu stattfanden, waren zahlreiche Persier beteiligt. Wir sind gekommen, so schlossen die beiden Genossen, im Namen aller demokratischen und revolutionären Parteien in Persien, um unsere sozialistischen Kameraden Europas aufzufordern, in den Parlamenten Frankreichs, Englands, Deutschlands usw. zugunsten eines Volks, das für seine Freiheit und Unabhängigkeit kämpft, zu intervenieren.

Das Wahlgesetz.
 Teheran, 31. Mai. Das Wahlgesetz ist dem Provinzial-Endschumars zur Begutachtung übermittelt worden. Das neue Wahlgesetz setzt die Zahl der Deputierten auf 120 fest. Die Wahlen sind zweifach. Abgesehen vom Vermögensgenuss wird Elementarbildung gefordert. Teheran wählt jetzt fünfzig, statt der früheren sechzig Deputierten.

Aus der Partei. Der diesjährige Parteitag

wird vom 12. bis 18. September in Leipzig tagen. Parteivorstand und Kontrollkommission haben die vorläufige Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: H. Wollenbühr, A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollen. Berichterstatter: A. Raden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Ledebour.
4. Bericht der Kommission wegen Aenderung des Organisationsstatuts. Berichterstatter: Fr. Ebert.
5. Massener. Berichterstatter: R. Fischer.
6. Reichsversicherungsordnung:
 - a) Allgemeine und Krankenversicherung. Berichterstatter: G. Bauer.
 - b) Unfallversicherung. Berichterstatter: Robert Schmidt.
 - c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Berichterstatter: S. Zick.

7. Internationaler Kongress in Kopenhagen. Berichterstatter: Paul Singer.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Internationaler Bergarbeiter-Kongress.

K. Berlin, 1. Juni.
 Zweiter Verhandlungstag.

Die von den Bergarbeitern Großbritanniens, Belgiens und Deutschlands gestellten Anträge über größere Sicherheit in den Gruben, werden gemeinsam behandelt. Emilli (Großbritannien) führt dazu u. a. aus: Das Ziel der Gewerkschaften sei, nicht nur die Löhne, sondern auch das Leben der Bergarbeiter zu schützen. Seit 50 Jahren habe man in den verschiedenen Ländern auf einen besseren, gesünderen Lebenszustand der Bergarbeiter hingearbeitet, aber die Unfälle hätten sich trotzdem immer mehr gesteigert, ein Beweis, wie man es in der Lebensführung der Bergarbeiter sei. Die Bergarbeiter seien gegen den Krieg, weil sie ihre Söhne opfern müßten, aber das Schicksal der Arbeiter habe in den letzten Jahrzehnten mehr Opfer an Menschleben gefordert, wie die schlimmsten Kriege. Die englischen Bergarbeiter fordern eine Verstaatlichung der Bergwerke aber nur, wenn die Arbeiter in den Parlamenten eine genügende Vertretung hätten. Für Massenmordvergehen und Kriege hätten die Regierungen immer Geld, aber nicht für ausreichenden Arbeiterschutz. Man betrachte die Arbeiter nur als Maschinen, aus die ein möglichst großer Profit herausgeschlagen werden müßte. (Lebhafte Beifall.)

Que-Deutschland fragt an, wie die Arbeiterkontrollen in England wirkten; ob sie überall durchgeführt seien und welche Erfahrungen man damit gemacht habe. Von anderer Regierung wurde gesagt, daß man damit keine günstigen Erfahrungen gemacht habe. France-Großbritannien erwidert, daß die Sicherheitsmänner in England eingeführt seien durch das Gesetz von 1887. Es seien inzwischen noch einige Gesetze zur Annahme gelangt, aber sie hätten keine Aenderung gebracht. Das besagte Gesetz enthalte die Bestimmung, daß der Sicherheitsmann monatlich einmal die Grube besuchen solle. Die Arbeiter hätten das Recht, sich diesen Mann auch aus der Grube selbst herauszuweisen, machen davon aber vielfach keinen Gebrauch, weil sie sich vor Maßregelungen durch die Unternehmer fürchten. Wenn die Unternehmer verstanden, mit den Arbeitern in Frieden auszukommen, aber dies sei bei vielen nicht der Fall. Die Arbeiter seien mit dem bescheidenen Gesetz unzufrieden und fordern ein Gesetz, wonach auf 10 000 Arbeiter mindestens ein von den Arbeitern gewählt, vom Staate besoldeter Kontrollleur einzuführen. Die Kosten hierfür würden sich nur auf etwa 400 000 Mark belaufen, eine lächerlich geringe Summe, die zu dem Werte der durch die sich häufenden Unfälle gestifteten Arbeitskraft in gar keinem Verhältnis stünde. (Großer Beifall.)

Belgien-Belgien weist zahlreich nach, daß die Verhandlungen der Unternehmer, die Unfall- und Krankengeldern seien im Vergleich nicht größer wie in andern Staaten, unklar sind. Der beste Bergarbeiterchutz sei eine starke Organisation, und diese auszubauen, müsse die vornehmste Aufgabe der Bergarbeiter sein. (Lebhafte Beifall.)

Falons-Belgien erklärt, daß die Arbeiterkontrollen in Leure, wie sie das Gesetz in Belgien eingeführt habe, nur im Profitinteresse der Unternehmer lägen. Für die Arbeiter hätten sie nichts zu bedeuten. Die Arbeiterkontrollen erhalten ihr Amt von denselben Seuten, die sie kontrollieren sollen und sind darum für die Arbeiter wertlos. Die Forderung auf besseren Arbeiterschutz sei weder eine Partei- noch Religionsfrage und alle Bergarbeiter müßten sich darin einig sein. (Großer Beifall.)

In der Ra-Mittagssitzung wird die Debatte fortgesetzt und erhält das Wort Döfler-Deutschland. Er führt u. a. aus: Mit Recht wurde heute morgen den englischen Delegierten hervorgehoben, daß die Regierungen aller Länder die Pflicht hätten, Gesetze und Maßnahmen zu ergreifen, unter denen das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter besser geschützt würde, wie dieses heute der Fall ist. Die Pflicht müßte

um so stärker genommen werden, weil der Bergmann, wenn er in tiefen Schäch der Erde weilt, von einer großen Reihe natürlicher Gefahren umgeben ist. Aber in geradezu größtenteils Weise wird diese Pflicht verletzt in Preußen-Deutschland, daß nach einem Ausbruch des Riesen-Deutlo in der Welt voran marschieren soll. Als sich in Frankreich das große Grubenunglück ereignet hatte, war es die preussische Regierung, die im Parlament erklärte, daß sich derartige Unglände in einem solchen Umfang in Deutschland nicht ereignen würden. Kaum war dieses gesagt, so wurde die Regierung auch schon der Unrichtigkeit geziehen. Es erregte sich, daß Grubenunglück auf der fiskalischen Grube R e b e n, bei welchem 150 Bergarbeiter ihr Leben verloren. Diesem Unglück folgten die Katastrophen auf Klein-M o s t e i n, M a r t i l d e - S c h a c h t und M a d o b. Bei den Verhandlungen dieser Katastrophen im Reichstag und Landtag schenkte der Minister ein und stellte eine Mitkontrolle der Arbeiter in Aussicht.

Bei der Begründung des jetzt dem Landtag vorliegenden Gesetzentwurfs sagte der Minister: Mit der vorliegenden Frage habe sich die Regierung schon seit einem Jahrzehnt beschäftigt. Die Frage sei jetzt als dringlich zu betrachten. Den äußeren Anlaß zu ihrer Regelung habe die Akkordkatastrophe gegeben. Hier gab also die Regierung zu, daß erst ein Unglück kommen müßte, wobei 250 Bergarbeiter ihr Leben mit einem Schlag verloren, und dann erst war die Frage, womit sich die Regierung seit einem Jahrzehnt beschäftigt, spruchreif geworden.

Der Gesetzentwurf enthält nun nicht das, was die Arbeiterorganisationen, die hier auf dem internationalen Kongress vertreten sind, fordern, sondern das System der Sicherheitsmänner. In England werden die Sicherheitsmänner geregelt. Um wieviel mehr würde dies in Deutschland der Fall sein. Wir fordern stattdessen angelegte Kontrollen, die Gruben oder Unglände der Grubenbesitzer nicht zur fürchten brauchen, die frei und unabhängig ihres Amtes walten können zum Nutzen der Bergarbeiter. (Großer Beifall.)

Paris-Oesterreich: Die österreichischen Bergarbeiter fordern Arbeiterkontrollen und sollen jetzt mit Sicherheitsmännern ähnlich wie die deutschen Bergarbeiter begünstigt werden. Es hätte den Anschein, als ob sich die Minister von Deutschland und Oesterreich geeinigt hätten, die gleichen Verordnungen über die Sicherheitsmänner einzubringen. Das Gesetz, welches den Arbeitern die Sicherheitsmänner geben solle, sei kein Marzine vorwärts, sondern rückwärts. Für zukünftige Katastrophen im Vergleich müsse die verantwortlich gemacht werden, welche den Arbeitern solche Gesetze beschnen. (Großer Beifall.)

Quentin-Frankreich. Das Verlangen der französischen Bergarbeiter nach unabhängigen Arbeiterkontrollen sei zwar erfüllt worden, aber doch nicht in dem Maße, wie es die Arbeiter wünschten. Es bliebe noch manches zu wünschen übrig, was durch die starken Unfallszahlen betrieuen würde. Die Regierung hätte denn auch, von den Organisationen der Arbeiter beeinflusst, neue Arbeiterschutzbestimmungen ausgearbeitet und sie den Arbeitern zur Begutachtung zugestellt. Neben bittet, den vorliegenden Resolutionen zuzustimmen. (Lebh. Beifall.)

Hier, im Sinne der Referate gehaltenen, von den Bergarbeiterorganisationen Englands, Belgiens und Deutschlands gestellte Resolutionen gelangen einstimmig zur Annahme. Darauf werden die Verhandlungen auf Mittwoch vertagt.

Gewerkschaftliches. Verhandlung der Glasarbeiter.

Am ersten Feiertage wurde in Hannover der Glasarbeiterverbandstag eröffnet. Die beiden ersten Tage verließen mit der Erhaltung der Berichte des Vorstands und den dementsprechenden Debatten.

Die Walzwerkearbeiter des Rombacher Stättenwerks im Wesel sind wegen Maßregelungen, Lohnminderungen und Mißständen in den Streik getreten.

Verantwortlicher Redakteur Carl Wolf, für Probingeltes und Soziales Otto Niebuhr, beide in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Wegen vorgerückter Saison!

Bedeutende Preisermässigung auf unsere anerkannt allerbilligsten Preise.

Grosse Posten Damen-Blusen, Kostümröcke, Kostüme, Kleider, Paletots, Staubmäntel, garnierte Damenhüte, Mädchenhüte, Kinderhüte, Knabenhüte, Herrenhüte, Sonnenschirme, Damenkrawatten, Weisswaren, Damengürtel etc. etc. sind zu enorm billigen Preisen zum Verkauf gestellt.

Mehrere Tausend

Reste

In Kleiderstoffen jeglicher Art, Seidenstoffen, Besatzstoffen, Waschstoffen, ferner Hemdentuchen, Negligéstoffen, Bettdamasten, Bettzeugen, Inlettstoffen, Gardinen, Möbelstoffen, Spitzen, Stickereien etc., welche sich während der Frühjahrs-Saison angesammelt haben, sind, mit den allerbilligsten Restpreisen versehen,

zu enorm billigen Preisen zum Verkauf ausgelegt.

Geschäftshaus J. LEWIN

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Verbandstag der Metallarbeiter.

Die neunte Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes trat am zweiten Pfingsttag im Gewerkschaftshaus in Hamburg zusammen. Neben wichtigen Fragen der gewerkschaftlichen Politik, die durch die Vorgänge in Stettin und Mannheim brennend geworden sind, steht die Frage der Staffelbeiträge im Vordergrund der Erörterung.

Die Statutenberatungskommission erwiderte bereits in der vorigen Woche die umfangreichen Vorarbeiten, zu denen auch die Sichtung der vorliegenden 407 Anträge gehörte. Von besonderer Tragweite sind die, welche eine Erweiterung des Bestimmungsbereichs der an Streiks und Auspörsungen direkt beteiligten Mitglieder fordern.

Die Einweisung des Verbandes war innerhalb der verkauften Geschäftsperiode in Anbetracht der schweren wirtschaftlichen Krise, von der in erster Linie die Metallindustrie betroffen wurde — im ersten Quartal 1909 waren durchschnittlich 10 Proz. der Mitglieder arbeitslos und hatten miserabel Lohnverhältnisse — eine beschleunigte.

Die Mitgliedschaft hat von 335 075 auf 392 673; der kleine Rückgang, den 1908 brachte, ist bereits wieder wettgemacht. Die nach wie vor sehr starke Fluktuation hält der Vorstand für „eine vorläufige, unvermeidliche Erscheinung“. Enorme Summen wurden für Unterhaltungs Zwecke verausgabt: 1907: 9 177 855,12 M., 1908: 7 126 544,15 M. Die Zahl der Unterhaltungsmitglieder betrug 1907: 134 503, 1908: 138 255; die Unterhaltung pro Kopf der Empfänger 1907: 20,02 M., 1908: 26,87 M. Für die Weiterführung der Erwerbslosenunterstützung hält der Vorstand, da vom Grundfonds und den inzwischen erzielten Einnahmen nur noch 414 767 M. über sind, eine Beitragserhöhung für unumgänglich.

Für Reichsstützen wurden 11 764,81 M. verausgabt.

Auch für Kampfsätze mußten große Aufwendungen gemacht werden — 1907: 2 283 304 M., 1908: 1 080 172 M.

Das Vermögen des Verbandes belief sich 1907 auf 5 908 906,88 M., 1908 auf 5 883 291,29 M.

Zarifergebnisse bestanden 1907: 393 für 100 698 Personen in 11 443 Betrieben, 1908: 375 für 91 570 Personen in 11 169 Betrieben.

Das Verbandsorgan, das im 26. Jahre erscheint, hatte 1907: 880 100, 1908: 888 800 Auflage.

In der Begrüßungsansprache hob Franz Hamburg die großen Leistungen der Hamburger Metallarbeiter auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisations- und Zentralisationsbestrebungen und ihre rege Tätigkeit im politischen Kampfe hervor, der Hamburg zur Hochburg der Sozialdemokratie machte, trotz Blau, Blohm, Rind und Reibnitz. Er hoffte, daß in der Kampfschmiede der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter Hamburg der Verbandstag das Maßstab zu schaffen werde, daß man auch künftige Kämpfe gegen mächtige Feinde in Ehren bestehen könne.

Verbandsvorsitzender Schilde betonte Hamburgs Charakter als Weltkulturstadt und Kulturvermittlerin, denn auch neben den Riesenwerkzeugen modernen Verkehrs schwinde die Festung auf den Werften gezeigt, wieviel uns noch trotz aller technischen Vervollkommenung fehle, um wahrer Kulturträger zu sein. Der Verband habe eine schwere Kritik hinter sich, die Kritik und Mißtrauen erweckt habe. Jetzt gelte es, besonnen zu sein, schädliche Beschüsse zu vermeiden und den Verband auszubauen gegen künftige wirtschaftliche Gefahren. Sachlich und ruhig prüfend, müsse die Generalversammlung ihre Aufgabe lösen, daß man sagen könne: Sie war der besten eine!

Generalsekretär wies auf die schädlichen Wirkungen des Nationalitätenabers und der von gewerkschaftlicher Seite betriebenen Gewerkschaftsautonomie hin und sprach die Erwartung aus, daß bald die Einheit liegen werde, daß alle Arbeiter sich durch gemeinsame Organisation gegen Ausbeutung schützen müssen.

Rugh-England führt aus, daß Englands Gewerkschaftler nach kontinentalen Muster gewerkschaftliche Erfolge politisch zu sichern lernen. Der alte Trade-Unionismus werde ab, die neue Bewegung konzentriere sich auf den Massenkampf. Die Arbeiterpartei unter Herz Kautsky, Wobson, Gombolden u. a. vollziehe die Einigung von Gewerkschaften und politischer Partei, so daß die Arbeiter heute große Erfolge hätten im Unterhandeln, wo sich alles so sehr um Sozialreform und Arbeiterbestrebungen drehe, daß man das Budget Lloyd Georges schon als „Budget der roten Platte“ higmatisiert habe. Die Trade-Unionisten seien heftige Gegner der marxistischen Politik und der verheißenden Finanzpresse. . . und wünschen als aufrichtige Friedensfreunde keinen Krieg, sondern gute Beziehungen, namentlich zu Deutschland, weil sie sich eins fühlen mit den Proletariern des Kontinents.

Steiniger-Schweig zeigte, wie die kapitalistische Entwicklung der „freien“ Schweiz zu Antisozialen und Polizeistaaten auf Arbeiter führe und dazu zwingt, die praktische Vertiefung des internationalen Gedanken an die Stelle des platonischen zu setzen. Früher sei den „waterlandlosen“ Gewerkschaften vorgezogen, sie „bedögen die Parole aus Berlin“, heute bedögen die Unternehmer nicht nur die Parole, sondern auch die Arbeitswilligen des Arbeiterverschubverbandes in Berlin. Die geübtere Ausnutzung der vorhandenen politischen Freiheiten durch die Schweizer Arbeiter werde erst eintreten können, wenn sie sich durch die Gewerkschaften wirtschaftliche Freiheit erkämpfen hätten.

Omerod-Borwegen schilderte, daß auch seine kleine, auf ein Industriezweigmittel bedeutungsvolle Nation soziale Mißstände und Klassenkampf kenne. Durch den politischen Einfluß der Arbeiter starken Organisation sei erreicht, daß der Staat ein Drittel der Arbeitslosen-Unterstützung vergütete. Bei den Reichstagswahlen im Herbst, an der auch die Frauen teilnehmen, erwarte man eine Vermehrung der sozialdemokratischen Mandate.

Zanzen-Golland zeigte, welche Lebensgefährliche in seinem Lande die Bewegung infolge syndikalistischer Treiben durchgemacht. In all den unsäglichen Schwierigkeiten hätten die Einsichtigen stets nach Osten geblickt, von wo das Licht kam, und gelernt, ohne den Mut zu verlieren zu arbeiten und vorwärts zu kommen. Heute sei der Jan Angelud, der Syndikalismus, abgeklüftet; man fange an zu arbeiten, wie die Deutschen, wissend, daß nicht in Kämpfen der größte Mut

liege, sondern daß sich in Mäßigung und rechtzeitiger Anwendung der Kräfte die Kunst des Meisters zeige.

Schöffel (Wafschinn) und Lange (Schmied) betonten namens ihrer Verbände Notwendigkeit und Wichtigkeit gemeinsamen Arbeitens.

Resumierend stellte Schilde fest, daß das Bild überall gleich sei: „Hier Arbeiter — hier Unternehmer! . . . In England greife moderner Geist Platz, in Oesterreich gebe es trotz Sprachschwierigkeiten weiter, in der Schweiz schaffe man Ausnahmeregeln und „Hilfsmittel“ mit der Volkswirtschaft nieder — ganz wie anderswo! Das schweize die Arbeiter im nationalen Rahmen zu starken Organisationen zusammen und zwingt sie gleichzeitig, bessere internationale Verständigung zu suchen.“

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission sind anwesend 181 Delegierte, 15 Beiratsmitglieder, 4 Vorstands-1 Ausschub- und 2 Reaktionsmitglieder, 2 Mitglieder der Kommission betr. Staffelbeiträge, 1 Vertreter der Generalkommission und 7 ausführende Gänge. Abgelehnt wurde als statutenwidrig die Zulassung eines neben den Delegierten vom Mannheim von den Streik-Arbeitern entsandten Genossen, für dessen Zulassung ein Mannheimer Delegierter mit der Begründung eintrat, nach dem Streik hätten sich die Arbeiter des Streikwerkes nicht ganz einwandfrei benommen.

Eigung vom Montag nachmittag.

Schilde erläuterte den Vorstandsbericht: Das in statistischen Erhebungen genommene Material sei leider nicht zur Veröffentlichung geeignet, weil es ein falsches Bild geben würde. Eine „Finanzreform“ werde sich angesichts der Belastung des Verbandes kaum vermeiden lassen. Die Namen „Stettin“ und „Mannheim“ seien bei den Wahlen zum Verbandsrat Schlagworte gewesen. Solche Dinge sollte man lebensschadlos und objektiv behandeln. „Wer die Macht hat, hat das Recht“, das solle man nicht vergessen. Bei den hier strittigen Kämpfen sei leider die Macht auf Seiten der Gegner gewesen. In Stettin, das sich zunächst in Abwehrstellung befand, sei man zu Forderungen übergegangen, berehend, daß dem Tarifverträge entgegenstünden. Der Vorstand habe Bedenken des Statuts verlangen müssen, wollte er nicht seine Pflicht verletzen. Welche Kollegen scheinen noch heute auf dem Standpunkt zu stehen, den man vor 18 Jahren einmal, daß nur durch Streiks etwas herausgeschlagen werde. Der Kampf solle aber doch nur ultimo ratio sein, wenn alles andere versage. In Mannheim habe man den brennenden mit langem Kampf geendet; der Vorstand habe zugestimmt, nachherlang sei ohne Zustimmung gekämpft worden. Als dann die Unternehmer ihre Maßnahmen rückgängig gemacht, habe es geheißen: „Sie halten ihr Wort nicht.“ Das hätte man unbedingt erst abwarten müssen. Nun habe der Vorstand sich fragen müssen: Soll eine so große Aussperrung Platz greifen? Diese wolle nach den bisherigen Erfahrungen in der Metallindustrie erfolgt; das habe klar auf der Hand gelegen. Sie hätten Tausende auf Pfahle geworfen, um nach Wochen und Monaten die Werkstätten zu öffnen, damit ein Weilauf zu diesen stattfinden. Das wäre ein großer Schaden für den Verband geworden. Der Vorstand habe also eingreifen müssen, um den Schaden abzuwenden. Ein Teil der Mannheimer Kollegen habe sich beruhigt, es heiße aber, die Art des Eingreifens habe „Empörung ausgelöst“. In Mannheim habe die nötige Ruhe eben geblieben. Es sei die Frage gestellt: „Ist der Vorstand berechtigt, die Gewerkschaften aus dem Streik zu ziehen oder einen solchen anzubahnen?“ Das Recht stehe dem Vorstand ungeschwächt zu. Das Statut sei dazu da, in nacheinander zu werden. Redner schloß die bekannten Vorgänge in Mannheim. Bei allen diesen Vorgängen sei zu beachten, daß der Recht nur einen Teil des Gesamtverbandes bilde, dessen Interessen man nicht aus den Augen lassen dürfe. In den vitalen Verbandsfragen müsse der Zentralverband das Entscheidungswort haben; zur Abänderung der diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen liege kein Anlaß vor. Wolle man in der nächsten Zeit für die Arbeiter etwas erreichen, so bedürfte es einer festen Schlagreihe, eines geschulten Korps.

Die Generalversammlung habe nun die Entscheidung. Der Vorstand habe sich bemüht, in schwieriger Lage den Verband so zu führen, daß er seine Stärke wahrte, stets habe er das Allgemeinwohl über das Einzelwohl gestellt, und nur dadurch werde der Verband vorwärts gebracht.

Beigie erläuterte den Bericht des Ausschusses, dessen Arbeiten sich nicht verringert haben.

Eigung vom Dienstag.

In der Debatte über den Vorstandsbericht spielten Stettin-Mannheim beim die Kritik bei Kämpfen die Hauptrolle. Die Mannheimer-Ludwigsbader Delegierten suchten die Ursachen der Empörung ihrer Kollegen zu begründen. Durch fortgesetzte Bruchtreue der Unternehmer sei Mißtrauen gegen die späteren Verprechungen erzeugt. Besondere Entrüstung habe es erzeugt, daß der Vorstand Beschüsse ohne Befragung der örtlichen Instanzen. Die Klüftung der Beamten sei nur ein „Kosch“ gewesen und nicht statutenmäßig erfolgt. Der Vorstand habe eigenmächtig gehandelt, die Folge sei Mißgunst und Mitgliederabgang. Nicht entschuldbar sei, daß die Arbeiter nach dem Streik dem Verbands die Rücken feierten.

Dittmann-Hamburg bekämpfte scharf das ganze System, mit dem die meisten Mitglieder unzufrieden seien; die Selbstherrlichkeit der Leitung, die unüberhörte Verwundung der Kollegen. Diese wollten vorwärts, der Vorstand sei stolz auf seine Beamten, zudem dem Feinde gegenüber, setze Mangel an Initiative und trete schnell gegen die Mitarbeiter auf. Die Mitarbeiter seien vom Vorstand abhängige Familienmitglieder, die meisten gelegentlich zur Biederkeit gestellt werden. Weiter wolle sich Redner gegen bürokratische Behandlung der Partei, Bevorzugung einer gewissen Parteierfaltung und beschuldigungsvollen Vorentscheidung von Parteivorstand und Generalkommission. Die Stettiner Flugblätter seien Verbrechen an den Arbeitern. In Mannheim habe der Absolutismus seinen Gipfelpunkt erreicht. Die „christlichen Pfaffen“ barbarisierten die Arbeiter nur über den Hügel. Es sei höchst unmodern, daß ein halbes Duzend Vorstandsmitglieder über den ganzen Verband entscheiden. Bedauerlich sei, daß trotz des Willens der Mitglieder der Mannheimer Beamte noch auf den Kolben liege. Die bisherige Kritik des Vorstandes habe täglich Schiffbruch ge-

litten; der Verband sei ein Sumpf, über dem wie ein Zerfall die Tarifgemeinschaft schwebte. Das Wort „Stipparbeit“ habe eine gewisse Berechtigung. Der heutige Zustand müsse durch Änderung des Statuts beseitigt werden.

Dittmann-Ganau meinte, die Form des Kampfabbruchs in Mannheim habe über den Ort hinaus ungenügend gewirkt und das Vertrauen zur Organisation erschüttert. Künftig dürften nicht nur die Kämpfenden allein urteilen, es müßten auch die ebl. in Mitgliedschaft Geratenden rechtzeitig zur Entscheidung herangezogen werden. Ein Teil der ungenügenden Verantwortung müsse auf die Massen übertragen werden. Zur Wassergefahr (Kalenber) sagte Redner, man müsse das Eingeladene suchen und dürfe nicht anders denkende Mitglieder vor den Kopf stoßen.

Ullrich-Giesheim behandelte die formelle und tatsächliche Seite der beiden strittigen Punkte. Er ist der Ansicht, daß im Mannheimer Fall die örtlichen Instanzen hätten hinzugezogen werden müssen, dann hätte sich die Dinge nicht so zugespielt. Was zum Ablauf des Ultimatum der Unternehmer sei hinreichend zurecht gewesen, den Kollegen die Sache klar zu machen. Was ist dem mehr wert: ein paar tausend Mark oder das Vertrauen von einigen tausend Kollegen zu verlieren? Eine bezarigte Kritik liege nicht im Interesse der Kollegen. Das Vertrauen zum Verbands werde mit dem Augenblick wiederkehren, wenn die Generalversammlung erklärt: Die Maßnahme des Vorstandes war nicht richtig! Was die formelle Seite anlangt, so vermöge er im Statut nirgends eine Bestimmung zu entdecken, wonach dem Verbands das Recht zustehe, eigenmächtig einen Streik auszuheben. Den Erklärungen einer so terroristischen Diktatur, wie die des Streikwerkes, könne man doch nicht ohne weiteres glauben. In Frankfurt a. M. habe die Maßnahme, des Kampfabbruchs große Entrüstungen ausgelöst, so daß wir alle Mißtrauen hatten, die Leute zu haben.

Maffett (Vorstandsmitglied) gibt eine eingehende Schilderung der Mannheimer Differenzpunkte. Als die erstellten Ratsschlüsse seien schon vor Beginn des Streiks beauftragt worden. Durch das statutenmäßige Verhalten der Direktion des Streikwerkes sei die Situation heraufbeschworen worden; als die Monopolstellung dieses Werks abließ, ging sie mit den Lohnabhängigen vor. Man war sich sofort in den beteiligten Kreisen klar, daß es zum Kampf kommen würde, obwohl aus Verantwortlichen ausgesprochen wurden, daß der Arbeiterkampf ergebnislos verlaufen würde. Aus tatsächlichen Gründen habe man diese Ansicht nicht laut werden lassen. Es wurde damals auch gesagt, daß die Kollegen eventuell ohne Zustimmung des Verbands in den Streik eintreten würden, was ein schlimmer Verstoß gegen die gewerkschaftliche Disziplin gewesen wäre. Auch die Berichte sagten, es wäre wohl wenig Aussicht auf Erfolg, aber der Kampf müsse aufgenommen werden. Durch die gemachten Zusicherungen haben wir mehr herausgeholt, als Eingeweihte herauszubekommen glaubt haben. Schiedsrichter, die sagen, die Aussperrung komme doch einmal. Den günstigsten Zeitpunkt für einen großen Kampf wählte man sich doch selbst! Die in Betracht kommenden örtlichen Faktoren seien über den Stand der Dinge wohl informiert; gewesen wie in Nr. 5 des Verbandsorgans nachzulesen sei. Die dem Verbands gemachten Vorwürfe seien haltlos, um die angeordnete Massenempörung abzuwenden, habe man sich zur Aufhebung entschließen müssen. Redner erörtert dann die Differenzen in Stettin und beendigt das dort veröffentlichte Flugblatt als Selbstverleumdung der Kollegen. Aus dieser Situation heraus sei die Erklärung abgegeben worden, daß Streikunterbrechung nicht zur Sache gehöre, falls die Kollegen bei ihrem Vorhaben beharrten.

Wilder-Kamphoff heißt das Vorgehen des Vorstandes gut, die man in solchen Fällen die nötigen Maßregeln zu ergreifen habe.

Decker-Graenicher berichtet die gleiche Ansicht und schildert ausführlich die Mannheimer Vorfälle, die leider bogen geführt hätten, daß Hunderte von Kollegen dem Verbands den Rücken feierten.

Schilde macht die traurige Mitteilung von dem Abbruch des langjährigen Reduktors der Solarbeiter-Leitung. Dittmann-Ganau hat eine warme Rede gehalten. In der hochausgesprochen in Hamburg erfolgten Beilegung des Verstorbenen wird eine bestimmte Delegation des Verbandstages entsandt werden.

Gewerkschaftliches.

Nach dem steinraueren Aufbruch!

„Arbeiter, kommt in die Versammlung, um über die steinraueren Zustände unterrichtet zu werden.“ Dieser Satz lag einer Beilegungssache zugrunde, die eine Scheinfirmen in Mannheim gegen den dortigen Genossen Kemmer als Unterzeichner eines Versammlungsinferenz angestrengt hatte, weil die Firma der Ansicht war, daß es bei ihr steinraueren Zustände nicht gebe.

Vor dem dortigen Schöffengericht wurde der Beweis erbracht, daß die Arbeiter bei einem Durchschnittsverdienst von 2,80 M. pro Tag auch noch die Furnituren liefern müssen. Daraufhin erkannte das Gericht auf Freisprechung mit der Begründung, daß ein Tagelohn von 2,80 M. bei Befreiung der Furnituren durch den Arbeiter zur Kritik herausfordere, außerdem komme dem Beklagten, Gewerkschaftsleiter Kemmer, auch noch der Schutz des § 183 Str.-G.B.'s (Wahlberechtigter Interessen) zu gute.

Differenzen in der Schuhindustrie in Osnabrück.

In Osnabrück haben 149 Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Sch. u. H. bisher wegen Rohreduktion die Klüftung einmündet. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so wird es am 5. d. M. zur Arbeitsniederlegung kommen.

In Osnabrück (Erzgebirge) reichten die Zuschnitser der Firma Wuerstbach u. Sauerbrunn wegen Einführung von Strafen am 20. Mai die Klüftung ein. Die Firma legte Vermittlungen ab, obwohl sie die schriftliche Erklärung abgegeben hatte, bei Differenzen mit den Arbeitern die Vermittlung von Vertretern des Zentralverbandes der Schuhmacher anzunehmen.

Reuender Ausstand.

Der Streit auf den Roßknechtchen der nordböhmerischen Bergbau-Gesellschaft ist heute beendet. Die Belegschaft ist am 1. Juni in allen Schichten vollständig eingearbeitet.

und dem tiefsten Gerichtsstande zugeführt. Simon soll un-
erlässliche Bemühungen an noch schulpflichtigen Mädchen vorgenommen
haben. Ferner wird ihm noch ein Straßenraub zur Last gelegt.
Simon hat bereits ein Gefängnis abgeleitet.

Stelen, 2. Juni. Feuer. Am 2. Pfingstfeiertag abends
gegen 6 Uhr entzünd auf dem Grundstücke des Sägewerksbesitzers
Hofmann ein großes Feuer, dem zwei Schuppen und mehrere
hundert Kubikmeter Holzwerkstoffe zum Opfer fielen. Nach der Mann vom Wachs-
brennerei des Fabrikbesitzers wird und eine Anzahl Ölfässer
in dessen Garten wurden durch das Feuer zerstört. Die
Feuerwehren standen dem Feuer machtlos gegenüber, da es über
Höhe mangelte. Sie mussten sich darauf beschränken, das übrige
Holzwerkstoff zu löschen, was durch die Wasserversorgung
schwierig war, vor dem Feuer zu schützen, was auch gelang. Der
Schaden soll mindestens 50-60.000 Mk betragen. Ueber die Ent-
stehung des Brandes ist bis jetzt noch nichts ermittelt.

Überräufungen am See, 2. Juni. Wasserparaffinerie. Am
ersten Pfingstfeiertag glück der Kanarweg einem See, es war
gerade, als wenn wir Hochwasser hätten. Das Wasser kam alles
aus der Siegelde des Herrn Vohne. Dort wird gewöhnlich
jeden Sonntag das Wasser aus dem Betriebe gepumpt und dieses
nimmt nun seinen Lauf in den Kanarweg. Alle Bewohner des
Kanarwegs wurden sich darüber, dass Herr Vohne das Wasser
wird, was ihnen bei Strafe verboten ist. Als vor kurzem
einige Frauen etwas Wasser auf die Straße geschüttet hatten, kam
sodort der Gendarm und legte, wenn das nochmals passierte, müßte
er Anzeige machen; da nun bekanntlich alle Preußen vor dem
Wespe gleich sind, nehmen wir an, daß die Polizeibehörde noch
nichts davon gefahren hat, daß Herr Vohne Sonntag den Kanar-
weg immer unter Wasser setzt, und möchten wir diese hierdurch
darauf aufmerksam machen.

Wieseritz, 2. Juni. Arzt mangel. Recht fähbar macht
sich das Fehlen eines Arztes in Kl. Wittenberg-Wieseritz bei
unseren rasch wachsenden Gemeinden bemerkbar. Namentlich
hat darunter die Arbeiterklasse zu leiden. Nicht nur, daß sie
die infolge der weiten Entfernung entziehenden hohen Spon-
sore zu zahlen hat, es ist auch oftmals überhaupt oder erst
nach langen Mühen ein Arzt zu haben. In welche Angst eine
Familie dadurch versetzt werden kann, zeigt ein Fall, der hier
hier ereignet hat. Die Frau des Arbeiters G. war an inneren
Blutungen erkrankt und der Mann fuhr deshalb schnell
mit dem Rade zu Dr. Schmidt. Er traf den Herrn leider
nicht zu Hause. Dasselbe war der Dr. Krüger und einem
dritten der Fall. Nun ließ der Arbeiter zu Dr. Hoffe, wo
es erfuhr, daß dieser nach Kl. Wittenberg unterwegs sei. Er
legte sich auf die Suche, aber leider auch ohne Erfolg; durch
Telephon sprach er sodann nochmals bei Herrn Schmidt an
und erhielt den Befcheid, daß der Herr augenblicklich in der
Klinik wäre; sobald er fertig sei, werde er kommen. Eine
Stunde später aber telefonierte der Herr, er habe einen
Schwermereiter in der Klinik und könne nicht kommen. Nun
wurde Dr. Krüger telephonisch angerufen. Von dort wurde
der Befcheid, der Herr sei am Spinnen, dem Manne, der mit
dem Rade hinfuhr, erklärte der Doktor, das Spinnen nicht ver-
nachlässigen zu können. Jetzt fuhr der gemitigte Mann wie-
der nach Dr. Hoffe, der zwar nicht daheim, aber telephonisch
sagte. Eine Stunde später kam er auch. Während der Lau-
ferie war eine Zeit von 18 Stunden verstrichen; von abends
8 bis andern Tag nachmittags 2 Uhr. Herr Dr. Hoffe er-
klärte, daß er hier angekommen. Warum haben Sie denn
nicht einen Arzt konsultiert? Ich hätte ja bei der Ihrer
Frau fast keinen Puls mehr! Als der Gemann ihm er-
klärte, daß er seit vorigen Abend 8 Uhr auf der Jagd nach
einem Arzt sei, schüttelte der Doktor den Kopf. Darauf be-
wanderte die Frau und zwar mit Erfolg, ging fort und
kam nicht mehr wieder. Nach ein paar Tagen kam aber schon

die Rechnung über 14 Mk., mit dem Bemerk, daß der Po-
trag innerhalb drei Tagen zu zahlen sei. Angehört solcher
Zustände drängt sich immer mehr die Ueberzeugung auf, wie
nötig die Gründung einer Ortskrankenkasse wäre, mit einem
ständigen Arzt am Platze. Auch die Frage lautet unwill-
kürlich bei manchem Arbeiter auf, ob man die Frau eines
Wohlhabenden auch so lange ohne ärztliche Hilfe gelassen
hätte. Wir glauben es nicht!

Wieseritz, 2. Juni. Unglücksfall. Auf der hiesigen Spreng-
stoff-Fabrik überfiel sich ein Arbeiter an der Schießwollenpresse
die Fingerzippen an der einen Hand ab. Wie schon öfters, so
soll auch hier die Antreiberei des betreffenden Vorarbeiters (Fräger)
die Schuld treffen, der die Waidlinien schon einrückte, als der
Arbeiter die Hand noch unter der Presse hatte.

Wolgern, 2. Juni. Ein Riesenfähr. Dem Hiesiger Schwärze
ging ein Stroh im Gewicht von nahezu zwei Zentnern ins Netz.

Magdeburg, 2. Juni. Kafenenbrand. In der Rionier-
kafener brand am 2. Pfingstfeiertag ein großer Brand aus. Gegen
Mitternacht gelang es, das Feuer zu bewältigen. Viele Geräte
und Utensilien sind verbrannt. Die Ursache des Brandes ist noch
nicht ermittelt.

Verfassungsverichte.

Sofenarbeiter. Die erste Mitgliederversammlung fand am
23. Mai statt. Kollege A. entrollte in kurzen Worten die
Organisationsverhältnisse am Hofen und wies nach, daß der
größte Teil der Sofenarbeiter erst gewonnen werden müßte.
Hierauf nahm Kollege Schramm, Magdeburg, das Wort und
erklärte den Verzicht der Güter auf der Saale, sowie den
Entwicklungsgang des hiesigen Hofens. Man sieht heute
nicht mehr wie vor zehn Jahren fünf und zehn Sofenarbeiter
beschäftigt, sondern 50 bis 100. Aus diesem Grunde hätte man
dazu übergehen müssen, in Halle eine Mitgliederkarte ins Leben
zu rufen, die, wenn sie auch noch klein sei, auf dem stabilen
Bege der modernen Arbeiterbewegung wandle. Da der Ver-
zicht auf dem Wasserwege nach Halle von Jahr zu Jahr zu-
nimmt, werden auch wir eine lamppfähige Mitgliederkarte wer-
den, wenn unsere Kollegen ihre Pflicht in organisatorischer
und agitatorischer Vestehtung tun. Die Sofenarbeiter Deutsch-
lands, sowie die Wismutarbeiter auf der Elbe und Saale hätten
es noch immer verstanden, durch Tarifverträge usw. ihre Lohn-
und Arbeitsbedingungen zu verbessern, möge auch die Mitglie-
derschaft Halle durch die neugegründete Organisation hierzu be-
tragen. Hierauf erfolgte die Vorstands Wahl. Ferner wurden
die Monatsversammlungen auf jeden Freitag nach dem 15.
eines jeden Monats, abends 9 Uhr, festgelegt und zwar im
Vetale des heutigen Freitag, Goodbournstage 4.

Reich. Gewerkschafts-Kartell. Sitzung am
7. Mai im Deutschen Arbeiter. Mit. Die Abrechnung vom
ersten Quartal ergab eine Einnahme von 1436,81 Mark und
eine Ausgabe von 558,31 Mk. Kasienbestand 878,50 Mark.
Hierzu wurde beschlossen, daß in Zukunft die Abrechnungen
vierteljährig werden sollen, um den Gewerkschaften durch
ihren Delegierten einen besseren Einblick in die Kasienverhält-
nisse zu gewähren. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.
Den Bericht der Auskunftsstelle gab Kollege Windau, 120 Ver-
sicherer nahmen die Auskunftsstelle im 1. Quartal in Anspruch;
in 37 Fällen wurden schriftliche Sachen erledigt. Die Aus-
kunft erkrankte sich auf folgende Gebiete: Arbeiter-Versiche-
rung 42, Arbeits- und Dienstvertrag 14, Bürgerliches Recht 51,
Strafrecht 5, Staats- und Gemeindegangelegenheiten 4, - über
die Kasseier berichtet Kollege Gerhardt über den Verlauf des-
selben. Der schlechte Besuch der Abendfeier sei aufs schärfste

zu beurteilen. Sie in Aufsicht der Kassei Kassenamt an-
sicheres Teilnahme hätte stattfinden müssen. - Auch über die
Agitation für die Kassei in den einzelnen Gewerkschafts-
gruppen wurden Meinungsverschiedenheiten ausgetauscht.
Die Anträge zur Bezirkskonferenz wurden einer regen Dis-
kussion unterzogen. Ueber die Verhandlungen der Bezirkskon-
ferenz mit der Verwaltung des Konsumvereins über die
Schaffung eines Genossenschaftsrates berichtet Kollege Gerhardt
dabei darauf hinweisend, daß für die demnächst stattfindende
Konsumvereinsversammlung die Delegierten in ihren Gemein-
schaften Propaganda machen sollen. - Unter Verschiedenem
wird auf die Veranstaltung des Bildungsvereins hingewiesen.
Die Vertreter der Brauer und Bauarbeiter bezogen über die
über die bevorstehende Lohnbewegung dieser Berufe. - Ferner
wurde angeregt, daß diejenigen Gewerkschaftskollegen, die noch
in den bürgerlichen Turnvereinen sind, der freien Turnvereine
beitreten sollen. Der Vertreter der Fabrikarbeiter erwidert die
Kollegen, deren Frauen in Fabriken mit erwerbstätig sind, die
selben dem Verbande zuzuführen. Es fehlen einschlägig je
ein Vertreter der Dachdecker, Schmiedgewerkschaften, Holzarbeiter,
Ragelarbeiter, Schuhmacher; wünschenswert der Vertreter der
Transportarbeiter, Maschinisten.

**Kaumburg. Bezirksversammlung der Lager-
hüter.** Der Vorsitzende erstattete Bericht von der Generals-
versammlung der Lagerhüter in Frankfurt a. M. Die Ver-
sammlung erklärte sich mit den dort gefassten Beschlüssen ein-
verstanden. In der Diskussion wurde beantragt, daß das Hall-
Vollblatt über diese Generalversammlung nicht berichtet hat.
Ferner erteilt der Vorsitzende Bericht über die noch schwebenden
Verhandlungen mit den Konsumvereinsverwaltungen. Nach-
dem noch im Beschiedenen einige Angelegenheiten erörtert
worden waren, wurde als nächster Versammlungsort Tübingen
bestimmt. Einschlägig festsetzt Elgner sen. und Ente; unent-
schuldigst Trauer, Kaiser und Verbig.

Literarisches.

Die soeben erschienene Nr. 9 des Simplicissimus enthält
folgende Zeichnungen: Konfessions-Artikale Bergemannung
von H. H. Feine, Ehrenrettung von Ernst Sellemann, Aus-
wendung von E. Kühn, Plégrant delit von E. G. G.
Ein heißer Tag von W. G. Ein merkwürdiger Fall von G. G.
Dank, Warte nur, halbe - - von Wilhelm Schulz,
Kompliment von Karl Arnold, Belchrung und Patalante von
H. Graf. Terlich ist die Nummer ausgestattet mit der Er-
zählung Die Hofrichtel von Viktor Auburtn, ferner mit je
einem Gedicht, Bericht von Heinrich Schöff, Melancholischer
Tag von Dr. Dönlösch. Die liberalen Konfessionen von Egon
Steiger und Reflexion von Ratsabst. sowie mit drei Beiträgen
unter Vier Simplicissimus.

Der Simplicissimus löst per Nummer 30 W. G. Man kann
ihn beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder
direkt vom Simplicissimusverlag, G. m. b. H., in München.

Der Siddeutsche Postillon enthält wieder eine Reihe treff-
lichen Beiträge. Einbergs fabelhaftes Kollid: Bekannte
Umstände führt uns auf den Hausflur der Gnadigen. Der
Liebe Verharrt mit dem Größlichen und seinen drei Stamm-
freunden geht in hellen freundlichen Farben die Schlußseite
des Südd. Postillon. Gut in das Gefüge paßt sich der Text:
Weichseljammern, Leidgedicht. - Abdul Hamid. - Das
Eiserne Gummifium. - Eine lustige Erzählung: Der Liebens-
wichtige Häurer von Marx. - Anbans-Gespenst. - Erb-
mündererrörismus, Gedicht auf die Kasierung der A. Weltner.
- Die Jümbolgtreuer. - Sächsische Schreier-Babbriodismus
(Gedicht). Die Nummer, welche bekanntlich 10 W. G. kostet,
kann nur empfohlen werden.

Spredstunde der Redaktion von 1/2 bis 1/2 Uhr.

Z. gr. Fach-Ausstellung

des Deutschen Drogisten-Verbandes von 1873 E. V.

Kaisersäle Halle a. S., 3. bis 13. Juni 1909.

Eröffnung am Donnerstag, d. 3. Juni 1909, nachm. 4 bis 6 Uhr.

Erhöhte Eintrittspreise.

Von Freitag, den 4. Juni, bis Sonntag, den 13. Juni,
geöffnet von 10 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Eintrittspreis 50 Pfg. Dauerkarten Mk. 2.00.

Japanisches Tages-Feuerwerk und grosses Nacht-Feuerwerk

in Konkurrenz der bedeutendsten pyrotechnischen Firmen Deutschlands.

Bad Wittkind.

Freitag den 4. Juni 1909 **Japanisches Tagesfeuerwerk**
nachmittags 4 Uhr:
Eintrittspreis 55 Pfg. Abonnenten 30 Pfg. Zuschlag.

Saalschloss-Brauerei.

Montag den 7. Juni 1909 **Japanisches Tagesfeuerwerk**
nachmittags 4 Uhr:
Eintrittspreis 55 Pfg.

Abends 7 Uhr: Grosses Nachtfeuerwerk

Eintrittspreis 55 Pfg.

Abends 7 Uhr: Grosses Nachtfeuerwerk

Eintrittspreis 55 Pfg.

Die Eintrittspreise verstehen sich inklusive städtischer Billet-Steuer.

Bei allen Veranstaltungen: Grosses Militär-Konzert,

ausgeführt von der Regimentsmusik des Kgl. Inf.-Regts. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36 unter Leitung des Kgl. Ober-Musikmeisters Herrn Otto Wiegert.
Die Ausstellungen - Leitung.